Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/0227/V**

Eitorf, den 10.08.2010

Amt 50 - Amt fürJugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales	16.09.2010

Tagesordnungspunkt:

Personelle Situation im Bereich der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

Begründung:

Im Bereich der Offenen Jugendarbeit sind drei Vollzeitstellen vorgesehen; tatsächlich besetzt waren bis zum 31.07.2010 zwei Stellen in Vollzeit (1 Vollzeit-Stelle Leiter Jugendcafe, 1 Stelle besetzt in Teilzeit mit 2 Fachkräften).
Mit Wirkung ab 01.08.2010 ist ein bisher in Teilzeit beschäftigter Mitarbeiter auf eigenen Wunsch aus dem Dienst der Gemeinde Eitorf ausgeschieden und hat eine Teilzeitstelle im Kreisjugendamt (JHZ Eitorf/Windeck) angetreten. Erfreulicherweise ist es gelungen, eine Sozialarbeiterin in Vollzeit (39 Wochenstunden) ab 01.08.2010 für das Jugendcafe einzustellen und somit dort nicht nur den personellen Abgang zu kompensieren, sondern zudem die Personalsituation in der Jugendeinrichtung zu verbessern (jetzt 2,5 Stellen gegenüber bisher 2 Stellen). Die Stellenbesetzung ist allerdings zunächst befristet auf ein Jahr erfolgt im Hinblick auf die mögliche Rückkehr einer Mitarbeiterin, die sich derzeit noch im Erziehungsurlaub befindet und wahrscheinlich am 01.05.2011 wieder in der Offenen Jugendarbeit tätig sein wird. Voraussetzung für die Neueinstellung der Fachkraft zum 01.08.2010 war aus Sicht der Bewerberin ein Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr. Um die personelle Situation im Jugendcafe zu sichern, hat die Verwaltung der einjährigen Befristung des Arbeitsvertrages zugestimmt, auch wenn dies möglicherweise für 3 Monate zu einer personellen Überbesetzung im Jugendcafe führen kann. Ob dies tatsächlich so sein wird hängt davon ab, ob a) die derzeit im Erziehungsurlaub weilende Mitarbeiterin ab 01.05.2011 tatsächlich zurückkehrt und b) die ½ Stelle im Jugendcafe im Bereich der mobilen Jugendarbeit besetzt ist (s. hierzu auch gesonderte Verwaltungsvorlage für diese Sitzung).
Die Verwaltung hält es nach Abwägung aller Gesichtspunkte (Finanzen/Bedarf) für gerechtfertigt, zeitlich beschränkt einen „personellen Überhang“ im Bereich der Offenen Jugendarbeit zu akzeptieren, zumal in 2010 bisher der Stellenplan (3 Vollzeitstellen) nicht ausgeschöpft wurde. Der Rhein-Sieg-

Kreis ist durch die Verwaltung gebeten worden, die ggf. entstehenden personellen Mehrkosten zu fördern. Der Kreis hat hierzu mitgeteilt, dass er wegen der angespannten Haushaltslage des Kreises derzeit hierzu noch keine abschließende Aussage machen kann, zunächst soll die Haushaltsentwicklung in 2011 abgewartet werden.